



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Fortsetzungssitzung der 30. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am 31.05.2022, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle „Hufeisenfabrik“,
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

15 Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

16 Genehmigung von Eilentscheidungen

17 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

17.1 **Vorlage:** BV/0645/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Der Wahlleiter

**Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Eberswalde 2022**

17.2 **Vorlage:** BV/0665/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
11 - Personalamt

**Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürger-
meister der Stadt Eberswalde**

17.3 **Vorlage:** BV/0643/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Hort „Die coolen Füchse“ - Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

17.4 **Vorlage:** BV/0662/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer
Straße 17 - Los 05 Dachdecker- und Klempnerarbeiten**

- 17.5 **Vorlage:** BV/0653/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt
Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen zur Herstellung der Außenanlagen der Waldsportanlage (Investive Maßnahme)
- 17.6 **Vorlage:** BV/0669/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Abriss und die Errichtung eines kombinierten Ballfangzaunes im Westendstadion in Eberswalde
- 17.7 **Vorlage:** BV/0666/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur
Antrag auf Bildung eines zeitweiligen Untersuchungsausschusses gemäß Hauptsatzung § 9 Absatz 1 i. V. m. BbgKVerf § 43 Absatz 1
- 17.8 **Vorlage:** BV/0677/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion DIE LINKE.
Stellung einer Anzeige gegen den ehemaligen Bürgermeister Friedhelm Boginski

TOP

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung (StVV), eröffnet die öffentliche Fortsetzungssitzung der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:00 Uhr.

Herr Hoeck begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung der StVV der Stadt Eberswalde, an der folgende Stadtverordnete mit begründeten und vom Vorsitzenden der StVV genehmigten Anträgen gemäß § 34 Abs. 1a BbgKVerf per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Dietterle	24.05.2022	24.05.2022
Frau Walter	17.05.2022	20.05.2022

Die per Video zugeschalteten Stadtverordneten teilen auf Nachfrage jeweils mit, dass die Video- und Audioübertragung funktioniert.

TOP

Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hoeck stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Herr Hoeck stellt fest, dass 29 Stadtverordnete, davon 27 in Präsenz und 2 per Videozuschaltung sowie der Bürgermeister (**30 Stimmberechtigte**), anwesend bzw. zugeschaltet sind (**Anlage 1**).

TOP 15

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Die Fraktion SPD|BFE schlägt vor, Herrn Heiko Schult als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen abzuberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Fraktion SPD|BFE schlägt vor, Herrn Heiko Schult als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration zu berufen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Weiterhin schlägt die Fraktion SPD|BFE vor, Frau Julia Lindner in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 30/302/22

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Heiko Schult als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ab und beruft ihn als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration. Weiterhin beruft die Stadtverordnetenversammlung Frau Julia Lindner als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

TOP 16

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 17

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 17.1

Vorlage: BV/0645/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Der Wahlleiter

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde 2022

Herr Herrmann erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Die Beschlussvorlage wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten nachgesandt.

Herr Zinn fragt, was passieren würde, wenn die Mehrheit gegen diese Beschlussvorlage stimmen würde. Er merkt an, dass hier ein formaler Akt vorgenommen werde. Er teilt mit, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Herr Berendt teilt mit, dass es keinen Ermessensspielraum gäbe, wenn nicht irgendwelche Tatsachen bekannt sind, die gegen das Akzeptieren dieses Wahlergebnisses vorliegen. Es wurden keine Wahleinsprüche zur Wahl erhoben. Sowohl aus Sicht der Wahlorgane, bestehend aus Wahlleiter, Wahlausschuss und Wahlbehörde als auch aus sich der aufsichtsführenden Stellen bestehen keinerlei rechtliche Bedenken gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2022. Insofern ist der vorbereitete Beschluss aus Rechtsgründen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 30/303/22

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde 2022 ist gültig.

TOP 17.2

Vorlage: BV/0665/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

11 - Personalamt

Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Eberswalde

Herr Herrmann erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Zinn teilt mit, dass, dass unabhängig davon, was in der Landesgesetzgebung geregelt ist und dem Hauptverwaltungsbeamten an Dienstaufwandsentschädigung zustehe, die Stadt auch mit Blick auf die Eberswalder Bevölkerung kein gutes Zeichen setze.

Herr Zinn habe sich die Mühe gemacht und die Besoldungsgruppe B3 sowie B4 angesehen. Der Bürgermeister und die Erste Beigeordnete sind Wahlbeamte auf Zeit. In der Besoldungsgruppe B4 bewege es sich das Grundgehalt bei monatlich etwa 8.893,97 Euro [brutto] und bei B3 bei monatlich etwa 8.408,44 Euro [brutto] – das seien Summen, die nicht knapp über dem Sozialhilfesatz lägen und gerade in dieser Zeit, wo viele Menschen arg zu knabbern hätten, sei dies keine gute Botschaft. Er ist der Meinung, dass die Landesgesetzgebung nicht mehr zeitgemäß sei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 30/304/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Eberswalde auf monatlich 295,00 Euro gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung – BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 10]), geändert durch Verordnung vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 41]).

TOP 17.3

Vorlage: BV/0643/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Hort „Die coolen Füchse“ - Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Herr Zinn trägt vor, dass er der Beschlussvorlage zustimmen werde. Bezugnehmend auf den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim merkt er an, dass die gescheiterte Bürgermeisterkandidatin der Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen dort thematisiert habe, dass im Zusammenhang mit dieser Planung die Schulbibliothek an der Goetheschule aus dem Verkehr gezogen werden müsse. Er fragt, ob an dieser Aussage etwas dran sei oder ob er etwas missverstanden habe. Sofern er jedoch etwas Falsches interpretiert haben sollte, würde er sich dafür entschuldigen.

Er würde sich wünschen, dass die Debatten sowohl im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als auch im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen geführt werden würden. Wenn es jedoch finanzielle Disharmonien gäbe, müsse die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen gebracht werden.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Hortkinder während des Baus des Horts „Die coolen Füchse“ in der Eisenbahnstraße 100, die sonst in der Goetheschule in den Hort gehen, untergebracht werden müssen. Dies wurde sowohl mit den Schulträgern als auch mit dem Lehrkörper abgesprochen und auch gegenüber der Lehrerkonferenz dargelegt. Vonseiten der Lehrer wurde angeraten, die Bibliothek als Hortraum zu nutzen, weil es weniger Probleme im Schulablauf geben würde. Insofern sei die Information, die Herr Zinn erhalten habe, grundsätzlich richtig.

Herr Zinn bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. König für die sachliche Aufklärung. Er frage sich, ob da unter den Eltern etwas nicht richtig kommuniziert worden sei, wobei das Thema im Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Barnim gleich in den nichtöffentlichen Teil gedrückt worden sei. Er sei zudem ganz erstaunt, weil das Thema in keinem der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde thematisiert worden sei.

Frau Oehler, Herr Lux und Herr Walter nehmen ab 18:11 Uhr an der Sitzung teil (**33 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 30/305/22

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Entwurfsplanung für die Kapazitätserweiterung des Schulhortes „Die coolen Füchse“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Planungen voran zu treiben und das Projekt zeitnah zu realisieren.

TOP 17.4

Vorlage: BV/0662/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Neubau Hort Kinderinsel Kyritzer Straße 17 - Los 05 Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Herr Hoeck teilt mit, dass die Beschlussvorlage an alle Stadtverordnete nachgesandt wurde.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass im Beschlussvorschlag die Worte „Der Hauptausschuss“ durch die Worte „Die Stadtverordnetenversammlung“ zu ersetzen sind. Ursprünglich sollte die Beschlussvorlage im Hauptausschuss beschlossen werden, jedoch koste die Maßnahme an sich schon über 400.000 Euro, so dass die Auftragssumme dann bei über 500.000 Euro liege.

Herr Zinn merkt aus Sicht der Barrierefreiheit für diese und der vorherigen Beschlussvorlage an, dass die Schriftgröße in der Anlage zu klein sei.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 30/306/22

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben „Neubau Hort Kinderinsel - Kyritzer Straße 17“ – Los 05 Dachdecker- und Klempnerarbeiten in Höhe von 121.802,84 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit der Firma DBP Dachbau Prenzlau GmbH & Co. KG in 17291 Prenzlau zu schließen.

TOP 17.5

Vorlage: BV/0653/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
61 - Stadtentwicklungsamt

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen zur Herstellung der Außenanlagen der Waldsportanlage (Investive Maßnahme)

Herr Ortel nimmt ab 18:14 Uhr an der Sitzung teil (**34 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 30/307/22

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 746.515,62 €, um im Jahr 2021 Rechnungen zur Herstellung der Außenanlage der Waldsportanlage umbuchen zu können.

TOP 17.6

Vorlage: BV/0669/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Abriss und die Errichtung eines kombinierten Ballfangzaunes im Westendstadion in Eberswalde

Herr Jur erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil (**33 Stimmberechtigte**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt.

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 30/308/22

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Arbeiten für den Abriss und die Errichtung eines kombinierten Ballfangzaunes im Westendstadion von Eberswalde in Höhe von 73.969,21 EUR an die Firma Metall- und Zaunbau Draschanowski GmbH, Gewerbegebiet „Karlshof“ Nr. 1 in 16792 Zehdenick zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Metall- und Zaunbau Draschanowski GmbH zu erteilen.

Herr Hoeck erklärt sich für die nächsten zwei Beschlussvorlagen für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil. Aus diesem Grund übergibt Herr Hoeck die Sitzungsleitung an Frau Kersten, 2. stellvertretende Vorsitzende der StVV (**33 Stimmberechtigte**).

TOP 17.7

Vorlage: BV/0666/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Antrag auf Bildung eines zeitweiligen Untersuchungsausschusses gemäß Hauptsatzung § 9 Absatz 1 i. V. m. BbgKVerf § 43 Absatz 1

Herr Wolfgramm teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass er der Auffassung sei, dass die primäre Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde die Kontrolle der Verwaltung im Zuge des Bundestagswahlkampfes des ehemaligen Bürgermeisters sei, da im Nachgang verschiedene Ungereimtheiten aufgetreten seien, die seine Fraktion gerne untersuchen möchte. Er führt aus, dass kurz vor der StVV am 24.05.2022 der Hinweis von der Kommunalaufsicht kam, dass auf die Namensgebung „Untersuchungsausschuss“ verzichtet werden sollte – diesem Hinweis werde seine Fraktion im Zweifelsfall nachkommen.

Herr Wincierz, stellvertretender Leiter des Rechtsamtes, teilt mit, dass die Beschlussvorlage grundsätzlich zulässig sei. Er weist daraufhin, dass der Ausschuss keine besonderen Rechte wahrnehmen könne und sich so gestalten, wie die anderen Fachausschüsse auch. Für die Mitglieder bestehe die Möglichkeit, vom Akteneinsichtsrecht nach § 29 Abs. 2 BbgKVerf Gebrauch zu machen. Ferner hätte der Ausschuss keine Rechte, Zeugen oder gar Mitarbeiter aus der Verwaltung vorzuladen. Ansprechpartner sei dann ausschließlich der Hauptverwaltungsbeamte.

Herr Trieloff teilt im Namen der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim mit, dass sie den Antrag ablehnen werden, weil er keinen Anlass sehe, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Er begründet dies damit, dass in der Beschlussvorlage vier Untersuchungsgegenstände aufgeführt seien, mit denen sich der Ausschuss befassen soll. Im ersten Anstrich gehe es um mögliche Zusammenhänge zwischen Wahlkampfspenden und der Beschlussfassung zur Überleitung des städtebaulichen Vertrages „Schwärzeblick“, zu dem Akteneinsicht genommen werden könne und kein Untersuchungsausschuss benötigt werde. Der zweite Anstrich lasse ebenfalls Akteneinsicht zu, jedoch komme hier hinzu, dass bereits ein Ermittlungsverfahren laufe. Er sehe keinen Anlass für einen Untersuchungsausschuss mit stark herabgeminderten Möglichkeiten, wo bereits die Staatsanwaltschaft ermittele. Zu den Anstrichen 3 und 4 merke er an, dass er diese für konfus halte. Ferner müsse auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte geachtet werden – solche allgemein formulierten Sachverhalte könnten schnell missinterpretiert werden. Ferner würde damit womöglich genau das Gegenteil erreicht. Er bringe noch einmal zum Ausdruck, dass der Untersuchungsausschuss überflüssig sei. Er rechne aber damit, dass dieser kommen werde. Da der Ausschussvorsitz wohl auf seine Fraktion fallen würde, führe er aus, dass er die Leitung übernehmen und sich der Verantwortung stellen würde. In seinen Augen wäre es jedoch vertane Zeit. Er frage, ob der fraktionslose Stadtverordnete auch Mitglied des Ausschusses sein könne. Er könne es sich schwer vorstellen, dass mit so einem Beschlussantrag die Grundsätze der Kommunalverfassung einfach außer Kraft gesetzt werden könnten. Die Kommunalverfassung sehe vor, dass die Ausschüsse nach den Fraktionen besetzt werden und fraktionslose Abgeordnete schlechte Karten hätten.

ten. Ferner habe er sich darüber gewundert, dass sachkundige Einwohner durch den Ausschuss selbst vorgeschlagen werden sollen, weil sachkundige Einwohner/innen sonst von den Fraktionen vorgeschlagen werden, nicht aber durch einen Ausschuss. Er wolle nicht verhehlen, dass mit diesem Untersuchungsausschuss viel Arbeit für die Verwaltung verbunden sei und ein gewisses Misstrauen gegenüber der Arbeit der Verwaltung und den Mitarbeitern bestehe. Er finde dieses Misstrauen nicht angebracht.

Herr Trieloff beantragt im Namen der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim eine namentliche Abstimmung.

Herr Herrmann weist darauf hin, dass ein solcher Ausschuss Ressourcen binde, unter anderem eine zusätzliche Stelle im Sitzungsdienst geschaffen werden müsse und auch Sitzungstermine gefunden werden müssten. Er betont noch einmal, dass dieser wie ein normaler Ausschuss behandelt werden würde.

Frau Kersten zitiert zum Akteneinsichtsrecht aus einer E-Mail der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim vom 23.05.2022: „Ein möglicher Auskunft- und Akteneinsichtsanspruch nach § 29 Absatz 1 BbgKVerf und das Zitier- und Fragerecht nach § 29 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 44 Absatz 3 Satz 3 BbgKVerf bestehen allerdings nur gegenüber dem zum Zeitpunkt der Geltendmachung dieser Ansprüche amtierenden Hauptverwaltungsbeamten.“ und weist darauf hin, dass dies Herr Herrmann wäre.

Herr Zinn trägt vor, dass er für den Untersuchungsausschuss sei. Er habe sich die kommunalrechtlichen Würdigungen durchgelesen, die der Vorsitzende noch zur letzten Sitzung habe zuarbeiten lassen, diese seien jedoch erst gegen 16:30 Uhr eingegangen, sodass es schwer gewesen sei, diese bis zum Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr nachvollziehen zu können. Er ist der Ansicht, dass es auch im Interesse des Bürgermeisters liegen müsse, Aufklärung zu betreiben. Er merkt an, dass die Stadt Oranienburg ein halbes Jahr lang einen Untersuchungsausschuss unter FDP-Vorsitz öffentlich und sogar im Livestream geführt habe. Er führt aus, dass aus der großen Beschlussvorlage vom 29.03.2012 zur Spenden-Causa des ehemaligen Bürgermeisters Reinhard Schulz einige Schlussfolgerungen gezogen werden sollten. Er würde nicht immer nur von Gerüchten leben wollen, sondern möchte hier eine offizielle Aufklärung. Es helfe nichts, wenn man einen Untersuchungsausschuss habe, wenn vorher Mitarbeiter der Stadtverwaltung Eberswalde eingenordet seien. Die Verwaltung müsste aus der Vergangenheit gelernt haben. Er empfiehlt dem Einreicher, nachdem nun einige an den meinungsbildenden Prozessen teilgenommen haben, die Beschlussvorlage für heute zurückzuziehen und diese modifiziert und qualifiziert in die nächste Sitzung der StVV am 28.06.2022 einzubringen, um gegebenenfalls auch noch das eine oder andere zu berücksichtigen und unter Berücksichtigung des Kommunalrechts zu überarbeiten.

Herr Herrmann teilt mit, dass die Stadtverwaltung an der Aufklärung interessiert sei. Einige Stadtverordnete haben sich diesbezüglich an die Verwaltung gewandt. Er verwehrt sich gegen die Aussage von Herrn Zinn, dass Mitarbeiter eingenordet würden, um Dinge nicht preiszugeben. Wenn, dann habe das nur rechtliche Gründe gehabt. Alles andere werde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Am Ende der Diskussion teilt Herr Wolfgramm für die Fraktion DIE PARTEI Alternative für Umwelt und Natur als Einreicher mit, dass die Beschlussvorlage für heute zurückgezogen wird. Die Beschlussvorlage werde neu überarbeitet in der StVV am 28.06.2022 eingebracht werden.

Es wird von 18:51 bis 19:00 Uhr eine 9-minütige Pause eingelegt.

TOP 17.8

Vorlage: BV/0677/2022 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**
Fraktion DIE LINKE.

Stellung einer Anzeige gegen den ehemaligen Bürgermeister Friedhelm Boginski

Herr Walter trägt vor, dass vonseiten des Rechtsamtes die Eilbedürftigkeit infrage gestellt worden sei und fragt, warum dies der Verwaltung erst jetzt zur Fortsetzung der StVV eingefallen sei und welche Gründe es dafür gebe.

Herr Berendt teilt mit, dass erst im Zusammenhang mit der Begründung der Eilbedürftigkeit in der Sitzung am 24.05.2022 noch einige Aspekte zum Tragen gekommen seien, die die Verwaltung sodann für weitergehende Prüfungen herangezogen habe. Die Eilbedürftigkeit sei immer dann zu belegen, wenn es sich um Sachverhalte handele, die keinen Aufschub dulden. Bei der weitergehenden Prüfung wurde festgestellt, dass es sich hier nicht um eine Sache handele, die man nicht in einer ordnungsgemäßen Sitzung durchführen könnte. Weitergehend ist deutlich geworden, dass die Entscheidung darüber, ob es sich um eine eilbedürftige Beschlussvorlage handelt oder nicht, der vollen Überprüfbarkeit durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit unterliegt, so dass die Beratung und Beschlussfassung bei einem Tagesordnungspunkt, der als eilbedürftig herangezogen wurde, auch für rechtswidrig oder sogar nichtig erklärt werden könnte. Hier gelte das Öffentlichkeitsprinzip nach der Kommunalverfassung, wonach grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit haben sollen, rechtzeitig vor der Beratung Kenntnis hierüber zu erlangen, was in der Regel nicht gewährleistet sei, wenn die Anträge kurzfristig eingereicht werden. Deshalb habe die Verwaltung dies mit verschiedenen Gerichtsurteilen verifizieren lassen. Die rechtliche Einschätzung habe ergeben, dass die Eilbedürftigkeit nicht vorliege, was bedeute, dass wenn hier heute darüber beraten und beschlossen werden würde, dieser Beschluss durch den Bürgermeister zu beanstanden wäre.

Herr Walter fragt, ob es neben dem Rechtsamt und neben der Kommunalaufsicht noch eine weitere juristische Einschätzung eines Anwaltsbüros gegeben habe, das in irgendeinem Zusammenhang mit diesem Fall betraut sei. Er teilt im Namen der Fraktion DIE LINKE. mit, wenn er die Antwort bekommen habe, werde die Beschlussvorlage heute zurückgezogen und eine erneute veränderte Vorlage für die nächste StVV am 28.06.2022 einreichen.

Herr Herrmann bestätigt, dass sich ein Anwaltsbüro an die Stadtverwaltung Eberswalde gewandt habe.

Herr Trieloff merkt an, dass die Eilbedürftigkeit in der StVV am 24.05.2022 beschlossen und durch die Stadtverordneten mehrheitlich festgestellt worden sei. Wenn er die Ausführungen der Verwaltung richtig verstanden habe, sei dies rechtswidrig und könne durch den Bürgermeister angefochten werden. Dies sei ein formaler Schritt, welcher den Stadtverordneten mitgeteilt werden müsse und nicht in einem Dialog zwischen Herrn Walter und einigen Verwaltungsmitarbeitern geklärt werden könne. Er bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass zwischen den Tagesordnungspunkten darüber diskutiert werde und bittet um Klarheit.

Herr Zinn stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Diskussion, da die Beschlussvorlage durch den Einreicher zurückgezogen worden sei.

Frau Kersten merkt an, dass es hier um rechtliche Fragen ginge.

Herr Herrmann teilt mit, dass die Stadtverordneten die Eilbedürftigkeit festgestellt haben und die Beschlussvorlage behandelt und diskutiert werden könne. Er müsste einen Beschluss jedoch beanstanden, weil rechtliche Folgen daraus entstehen könnten und sowohl die Stadtverwaltung Eberswalde als auch er sich absichern müssten. Er habe heute davon erfahren und entschuldige sich dafür, dass die Beantwortung zur Eilbedürftigkeit erst heute vorgelegen habe.

Frau Kersten beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

gez. Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Wollbrück
Schriftführer

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
Götz Herrmann

- **SPD | BFE**
Katja Lösche
Hardy Lux ab 18:11 Uhr anwesend
Dr. Hans Mai entschuldigt
Angelika Röder entschuldigt
Eckhard Schubert
Thomas Stegemann
Isabell Sydow
Ringo Wrase

- **DIE LINKE.**
Sabine Büschel
Irene Kersten
Volker Passoke entschuldigt
Katharina Walter Videozuschaltung
Sebastian Walter ab 18:11 Uhr anwesend

- **CDU**
Stefan Grohs
Uwe Grohs
Danko Jur
Dietmar Ortel ab 18:14 Uhr anwesend

- **FDP | Bürgerfraktion Barnim**
Frank Banaskiewicz
Simone Blum
Martin Hoeck
Götz Trieloff

- **Bündnis 90/Die Grünen**
Prof. Johannes Creutziger
StRin Johanna Funk
Prof. Dr. Heike Molitor
Karen Oehler ab 18:11 Uhr anwesend

- **Alternative für Deutschland**
Florian Eberhardt entschuldigt
Thomas Krieg
Tilo Weingardt

